

3025 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR)

Die "Consultative Group on International Agricultural Research" (CGIAR), die von der Weltbank gemeinsam mit der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) und dem UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) gefördert wird, wurde 1971 mit dem Ziel gegründet, sich international mit jenen technologisch schwierigen Problemen der Nahrungsmittelproduktion in Entwicklungsländern zu befassen, die von anderen Organisationen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Die CGIAR ist eine Vereinigung von Ländern multilateraler Entwicklungsorganisationen und privaten Stiftungen, die ein weltweites Netz von 13 internationalen Agrarforschungszentren finanziert.

Um einen Beitritt Österreichs zur CGIAR zu ermöglichen, soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates der Bundespräsident oder ein von ihm hiezu bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich der Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung gegenüber eine Verpflichtungserklärung zur Leistung eines Beitrages in der Höhe von 1 Million US-Dollar abzugeben.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 6. November 1985 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zur Weltbank-Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (CGIAR), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 11 14

Dipl.-Kfm. H i n t s c h i g
Berichterstatter

S c h m ö l z
Obmann